

**Sitzungsvorlage 7/2019  
Flurstück 2509, Falkenstraße;  
Neubau Garage und Carport**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Garage und der Carport sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La